

Richtlinie für den Inklusionswettbewerb des Landkreises Hildesheim über die Vergabe des Inklusionspreises der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Präambel

Der Inklusionspreis wird verliehen, um herausragende Beispiele für gelungene Inklusion innerhalb des Landkreises Hildesheim zu würdigen, zu fördern und sichtbar zu machen. Er soll Personen, Organisationen oder Initiativen honorieren, die sich durch besondere Leistungen in der Förderung von Inklusion und der Schaffung barrierefreier Angebote auszeichnen.

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen oder Unternehmen, die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Landkreis Hildesheim haben und sich in herausragender Weise für die Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit einsetzen.
- 2. Bewerbungsverfahren:** Interessierte können sich selbst bewerben oder von anderen für den Inklusionspreis vorgeschlagen werden. Die Bewerbung enthält eine Beschreibung der durchgeführten inklusiven Maßnahmen sowie deren Erfolge und Auswirkungen im Landkreis Hildesheim. Es können auch Referenzschreiben, Fotos, Videos oder andere unterstützende Materialien eingereicht werden. Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen ist jeweils der 31.12. eines laufenden Jahres. Das Bewerbungsformular ist auf der Seite der Fachstelle für Inklusion des Landkreises Hildesheim eingestellt:
<https://www.landkreishildesheim.de/Leben-Lernen/Leben/Inklusion/>
- 3. Bewertungskategorien und -kriterien:** Die eingereichten Bewerbungen werden jährlich zunächst fortlaufend je einmal anhand von drei Kategorien und entlang folgender Kriterien bewertet:
 1. Kategorie: **Bildung** (Kitas, Schulen, Berufsschulen, Bildungsträger) – Gute Beispiele für gemeinsames Lernen (2024)
 2. Kategorie: **Arbeitswelt** (Arbeitgeber im Landkreis Hildesheim) – Gute Beispiele für gemeinsames Arbeiten (2025)
 3. Kategorie: **Freizeit** (Vereine, Verbände, kommunale Bürgerangebote) – Gute Beispiele für Angebote die Begegnung ermöglichen (2026)

Bewertungskriterien:

- Kreativität und Innovationscharakter bei der Umsetzung von Inklusionsprojekten im Landkreis Hildesheim
- Positive Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen im Landkreis Hildesheim
- Einbindung und Beteiligung der betroffenen Personen und Interessengruppen aus dem Landkreis Hildesheim
- Effektivität und Nachhaltigkeit der inklusiven Maßnahmen innerhalb des Landkreises Hildesheim
- Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der angebotenen Leistungen oder Dienstleistungen im Landkreis Hildesheim

- 4. Jury und Auswahlverfahren:** Eine Jury, bestehend aus einem Vertreter/in der Sparkasse, 4 Mitgliedern des Inklusionsbeirates des Landkreises Hildesheim sowie der /die Vorsitzenden des Sozialausschusses und der Jugendhilfeausschusses, wird die eingegangenen Bewerbungen prüfen und die Preisträger entlang der Bewertungskriterien auswählen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
- 5. Preise:** Der Integrationspreis wird in einer den drei oben genannten Kategorien verliehen. Begonnen wird in 2024 mit der 1. Kategorie Bildung. Die ersten 3 Preisträger erhalten eine Urkunde, eine symbolische Auszeichnung sowie eine einmalige finanzielle Förderung je nach Platz, 3.000,--; 2.000,--; 1.000,-- € als Anerkennung für das durchgeführte Projekt oder auch für die Fortführung ihrer inklusiven Arbeit im Landkreis Hildesheim.
- 6. Verleihung und Öffentlichkeitsarbeit:** Die Verleihung des Inklusionspreises findet im Rahmen des öffentlichen und jährlich stattfindenden Fachtages Inklusion (Inklusionskonferenz) im Kreishaus statt. Hier werden die eingegangenen Bewerbungen der inklusiven Projekte des Vorjahres im Landkreis Hildesheim kurz vorgestellt und die Preisträger geehrt. Die Veranstaltung findet jährlich im ersten Quartal statt und wird medial begleitet, um die positiven Beispiele für gelungene Inklusion im Landkreis Hildesheim einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und andere zur Nachahmung zu inspirieren.
- 7. Schlussbestimmung:** Diese Richtlinien des Inklusionspreises dienen als Leitfaden für die Vergabe des Preises und können je nach Bedarf angepasst und erweitert werden. Sie gelten zunächst für die Jahre 2024,2025 und 2026 und müssen dann ggf. neu beschlossen werden.